



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hinweise für Teilnehmende im Rahmen des Monitorings für den Europäischen Sozialfonds Plus in Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027

Das Projekt, an dem ich teilnehme, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 mitfinanziert. Damit die Förderung diejenigen Menschen erreicht, die sie benötigen, ist es notwendig, dass von mir bestimmte Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.¹

Von mir werden personenbezogene Daten anhand eines Fragebogens erhoben und genutzt. Der Projektträger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung der notwendigen Daten über mich beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Pflichtangaben im Fragebogen (u.a. Angaben zu Erwerbsstatus, Alter, Geschlecht, Bildungsstand) sind für meine Projektteilnahme notwendig. Unvollständige Angaben führen dazu, dass ich am Projekt nicht teilnehmen darf.

Der Fragebogen umfasst auch freiwillige, sensible Angaben zu Behinderung und Angehörige von Minderheiten. Zu diesen Angaben kann ich die Auskunft verweigern.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet bzw. sind im IT-Begleitsystem einsehbar an / von:

- der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank als Bewilligungsstelle ergänzende Informationen zum Datenschutz in der NBank sind unter <https://www.nbank.de/Die-NBank/Rechtliches/Datenschutz/index.jsp> abrufbar.
- Einrichtungen, die mit der Begleitung und Bewertung/Evaluation der ESF-Förderprogramme beauftragt werden.
- ESF+-Verwaltungsbehörde: Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
- Fachverantwortliche Ressorts

Es ist dabei sichergestellt, dass nur ein berechtigter Kreis von Mitarbeiter*innen beim Projektträger und den zuvor genannten Einrichtungen Zugang zu meinen personenbezogenen Daten hat. Meine personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ablauf der aktuell gültigen Aufbewahrungsfrist gemäß des Bewilligungsbescheides des Begünstigten gelöscht (5 Jahre nach der letzten Zahlung an den Träger des Projektes).

Zusätzlich ist der Träger des Projektes (Begünstigte) dazu verpflichtet, sich an die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** zu halten und mich über die Notwendigkeit zur Achtung der Charta zu informieren.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthält wichtige Grundrechte, u.a. die Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC), die Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 23 GRC), die Integration von Menschen mit Behinderung (Art. 26 GRC), den Umweltschutz (Art. 37 GRC) und den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC).

Weitere Informationen kann ich der Homepage www.europa-fuer-niedersachsen.de entnehmen.

1

Grundlage dieser Datenerhebung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 und Verordnung (EU) Nr. 2021/1060), die im Einklang stehen mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Stand: Mai 2022